

Kassel, 22. August 2012

## **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12**

#### **"Sondergebiet-Läden-Fuldatalstraße"**

#### **(Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.523 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zur Vorhaben- und Erschließungsplanung auf den Grundstücken Wolfsangerstraße 100 und Fuldatalstraße 83 zwischen dem Vorhabenträger Fa. Edeka und der Stadt Kassel wird zugestimmt.
2. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB der Stadt Kassel Nr. VI/12 ‚Sondergebiet-Läden - Fuldatalstraße‘ wird zugestimmt.

Der Behandlung der Anregungen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 ‚Sondergebiet-Läden -Fuldatalstraße‘ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/12 "Sondergebiet-Läden-Fuldatalstraße"

(Beschluss über den Durchführungsvertrag, Behandlung der Anregungen aus der Offenlage und Beschlussfassung als Satzung), 101.17.523, wird **zugestimmt**.